



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses  
am 30.06.2020**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 15:33 Uhr bis 16:26 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Dr. Inés Brock	Stellvertretende Ausschussvorsitzende, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Frau Müller
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreterin für Herrn Aldag
Hans-Dieter Sondermann	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	Sachkundiger Einwohner
Kathleen Hirschnitz	Sachkundige Einwohnerin
Christian Kenkel	Sachkundiger Einwohner
Renate Krimmling	Sachkundige Einwohnerin
Harald Bartl	Sachkundiger Einwohner
Luisa Hartung	Sachkundige Einwohnerin

### **Verwaltung**

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Dr. Markus Folgner	Referent des Geschäftsbereichs Kultur und Sport
Dr. Anja Jackes	Leiterin Fachbereich Kultur
Sarah Lange	Stellvertretende Protokollführerin

## **Entschuldigt fehlten:**

Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Katja Müller	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle
Katharina Kraft	Sachkundige Einwohnerin
Dr. Inge Richter	Sachkundige Einwohnerin
Ulrike Rühlmann	Sachkundige Einwohnerin

**zu Einwohnerfragestunde**

---

Es gab keine Einwohneranfragen.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Kulturausschusses wurde von **Frau Dr. Brock**, der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Dr. Brock** informierte über folgende Änderungen und Ergänzungen:

**TOP 4.1**

Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke

Vorlage: VII/2019/00754

- ➔ **es liegen weitere Änderungsanträge vor**
- ➔ **ÄA CDU-Fraktion, Behandlung unter TOP 4.1.3**
- ➔ **ÄA DIE LINKE zum ÄA der CDU, Behandlung unter TOP 4.1.3.1**
- ➔ **ÄA DIE LINKE, Behandlung unter TOP 4.1.4**
- ➔ **ÄA B90/GRÜNE, Behandlung unter TOP 4.1.5**

Des Weiteren sagte sie, dass ein Dringlichkeitsantrag der Freien Demokraten (FDP) zur Soforthilfe vorliegt. Da nur 7 Mitglieder des Kulturausschusses zu dieser Zeit anwesend waren, konnte die erforderliche 2/3-Mehrheit für die Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung nicht erreicht werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Dr. Brock** bat um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.05.2020
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke  
Vorlage: VII/2019/00754

- 4.1.1. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2019/00754 „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“  
Vorlage: VII/2020/01338
- 4.1.2. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754)  
Vorlage: VII/2020/01341
- 4.1.3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke  
Vorlage: VII/2020/01437
- 4.1.3.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2020/01437)  
Vorlage: VII/2020/01468
- 4.1.4. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2029/00754)  
Vorlage: VII/2020/01467
- 4.1.5. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke; VII/2019/00754  
Vorlage: VII/2020/01469
- 4.2. Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) Ersatzinvestition Klimatechnik in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2020/01222
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) für die Erstellung einer Tafel zu Ehren Karl Mesebergs  
Vorlage: VII/2020/01064
  - 5.2. Antrag der CDU – Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)  
Vorlage: VII/2020/01373
- 6. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

**zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.05.2020**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 6. Mai 2020, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

**zu 4 Beschlussvorlagen**

---

**zu 4.1 Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke  
Vorlage: VII/2019/00754**

---

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2019/00754 „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“  
Vorlage: VII/2020/01338**

---

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754)  
Vorlage: VII/2020/01341**

---

**zu 4.1.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke  
Vorlage: VII/2020/01437**

---

**zu 4.1.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2020/01437)  
Vorlage: VII/2020/01468**

---

**zu 4.1.4 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2029/00754)  
Vorlage: VII/2020/01467**

---

**zu 4.1.5 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke;  
VII/2019/00754  
Vorlage: VII/2020/01469**

---

**Frau Schmidt** brachte den Änderungsantrag (TOP 4.1.3) ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

**Frau Mackies** brachte die beiden Änderungsanträge (TOP 4.1.3.1/TOP 4.1.4) ihrer Fraktion ein und begründete diese.

**Herr Schöder** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Frau Thomann** brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

**Frau Dr. Brock** ergänzte die Begründungen von Frau Thomann.

**Frau Dr. Marquardt** gab zu bedenken, dass einige Änderungsanträge sehr kurzfristig eingebracht wurden und daher eine qualifizierte Stellungnahme kaum möglich ist.

Zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion sagte sie, dass eine Umsetzung schwer möglich ist, da eine Überarbeitung beantragt wird. Ein Änderungsantrag muss beschließbare Textvorschläge enthalten.

Zum geänderten Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten sagte sie, dass bewusst darauf gesetzt wird, dass weibliche Personen gleichrangig berücksichtigt werden.

Die Annahme des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion obliegt dem Kulturausschuss. Diese Entscheidung hat die Verwaltung bewusst offen gelassen. Wenn Schulen und Kindertagesstätten umbenannt werden sollen, wird diese Angelegenheit in den entsprechenden Ausschüssen vorbesprochen.

**Frau Mackies** nahm Stellung zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie bat, im Paragraph 3 den dreijährigen Abstand zum Ableben einer Person in einen einjährigen Abstand abzuändern.

**Frau Dr. Brock** fragte, ob die CDU-Fraktion mit den vorgeschlagenen Änderungen ihrer Fraktion einverstanden ist.

**Frau Schmidt** sagte, dass ihre Fraktion nicht in allen Punkten übereinstimmt. Sie beantragte Einzelpunktabstimmung. Des Weiteren zog sie den Änderungsantrag ihrer Fraktion zurück.

**zu 4.1.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke  
Vorlage: VII/2020/01437**

---

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird angeregt, die Hinweise des Kulturausschusses aus der Sitzung vom 03.06.2020 umzusetzen:

- 1) Die Modalitäten für die Benennungen von Straßen, Gebäuden und Plätzen sind in einer Richtlinie ohne weitere Anlagen zusammenzufassen, anzustreben ist eine Symbiose aus dem Entwurf der Verwaltung für Richtlinie (2020) sowie dem Beschluss des Kulturausschusses zu Grundsätzen für die Vergabe von Straßennamen (2003).
- 2) Aufzunehmen ist eine verbindliche Formulierung für die Wahrung einer angemessenen zeitlichen Distanz zwischen dem Zeitpunkt der Benennung sowie dem Wirken der zu ehrenden Person [Formulierungsvorschlag: „Deshalb ist bei lokalen Persönlichkeiten ein mehrjähriger zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben und einer Straßenbenennung zu wahren. Auch für überregionale Persönlichkeiten ist eine Straßenbenennung erst nach dem Todesfall vorzusehen.“ Aus: Grundsätze für die Vergabe von Straßennamen (2003)].
- 3) Nicht Bestandteil der neu zu fassenden Richtlinie ist das Verfahren zur Benennung von Schulen, dieses Recht bleibt bei der jeweiligen Gesamtkonferenz vorbehalten

**zu 4.1.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2020/01437)  
Vorlage: VII/2020/01468**

---

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Punkt 2 im Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird wie folgt geändert:

- 2) Aufzunehmen ist eine verbindliche Formulierung für die Wahrung einer angemessenen zeitlichen Distanz zwischen dem Zeitpunkt der Benennung sowie dem Wirken der zu ehrenden Person [Formulierungsvorschlag: „Deshalb ist bei lokalen Persönlichkeiten ein ~~mehrjähriger~~ **einjähriger** zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben und einer Straßenbenennung zu wahren. Auch für überregionale Persönlichkeiten ist eine Straßenbenennung erst nach dem Todesfall vorzusehen.“ Aus: Grundsätze für die Vergabe von Straßennamen (2003)].

**Frau Dr. Brock** bat um Abstimmung des Änderungsantrags der AfD-Stadtratsfraktion.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2019/00754 „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“  
Vorlage: VII/2020/01338**

---

**Abstimmungsergebnis sachkundige  
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen  
und Stadträte:**

**einstimmig abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage) **mit folgendem Zusatz:**

**§ 6**

**Existieren für die betroffenen Einrichtungen Räte, Beiräte oder sonstige Interessenvertretungen, so ist jedem bzw. jeder einzelnen die Möglichkeit zur Einreichung eines konkurrierenden Vorschlages zur Namensvergabe zu eröffnen. Diese sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben und dort einzeln abzustimmen.**

**Frau Dr. Brock** sagte, dass im Paragraph 1 ihres Änderungsantrags die Änderung gestrichen wird und die Änderung aus dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE übernommen wird.

**Frau Schmidt** stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage, um sich in Ruhe mit den Änderungsanträgen beschäftigen zu können.

**Frau Dr. Brock** sprach sich in ihrer Gegenrede gegen eine Vertagung aus.

**Abstimmungsergebnis GO-Antrag:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**zu 4.1      Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke  
Vorlage: VII/2019/00754**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage).

**zu 4.1.2    Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754)  
Vorlage: VII/2020/01341**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage) **mit folgenden Änderungen:**

## § 2

Erfolgt die Benennung mit einem Personennamen, ist besonderes Augenmerk auf die Integrität der jeweiligen Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport oder Gesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste für die Allgemeinheit zu richten. Zur Feststellung der Integrität erstellt die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. ~~Weibliche Persönlichkeiten sollen gleichrangig zu männlichen berücksichtigt werden.~~ **Alle Personen werden unabhängig von ihrem Geschlecht gleichrangig berücksichtigt.**

Zur Unterstützung der Namensfindung führt die Stadtverwaltung eine Vorschlagsliste von Personennamen, auf die zurückgegriffen werden kann. Die dort aufgeführten Namen wurden überprüft und eine fachliche Stellungnahme erstellt. Die Reihenfolge entspricht keiner Prioritätenfestlegung und es kann kein Anspruch auf Umsetzung abgeleitet werden.

## § 3

Die Umbenennung einer Straße, eines Weges/Platzes, einer bereits vorhandenen Einrichtung oder eines Bauwerkes sollte nur dann erfolgen, ~~wenn ein politisch nicht tragbarer Name vorliegt oder~~ die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Namen im öffentlichen Raum können zum Teil auch Stadthistorie oder Architekturgeschichte widerspiegeln. Eine Umbenennung ist daher nicht automatisch dann vorzunehmen, wenn der ursprüngliche örtliche Bezug für die Namensgebung weggefallen ist.

**zu 4.1.4 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2029/00754)  
Vorlage: VII/2020/01467**

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

### **Beschlussvorschlag:**

Der §1 der Anlage zur Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) besitzt der Kulturausschuss die Empfehlungsrechte für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ergänzend soll auch die Namensvergabe von Einrichtungen und Bauwerken im Kulturausschuss vorberaten werden.

**Hiervon abweichend erfolgt die Vorberatung von Namensvergaben für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes KITA im Jugendhilfeausschuss.**

**Handelt es sich um die Benennung eines Schulgebäudes, erfolgt ein Namensvorschlag durch die Gesamtschulkonferenz, welcher im Bildungsausschuss vorberaten wird.**

Abschließend entscheidet der Stadtrat.

**zu 4.1.5 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke;  
VII/2019/00754  
Vorlage: VII/2020/01469**

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

## Beschlussvorschlag:

1. Die Überschrift wird geändert und erhält folgende Fassung:

Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) zur Verfahrensweise bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen, ~~und~~ Bauwerke **und Straßen** zur Beschlussvorlage VII/2019/00754

2. Die Präambel wird geändert und erhält folgende Fassung:

### **Präambel**

Diese Regelung dient der Festlegung des Verfahrens zur ~~Benennung~~ Vergabe von Namen hinsichtlich der Öffentlichkeit gewidmeter Einrichtungen, Bauwerke und Straßen in der Stadt Halle (Saale). Die ~~Benennung~~ Namensvergabe orientiert sich an regionalen Gegebenheiten, naturkundlichen Motivgruppen sowie überregional bedeutenden geografischen und historischen Themen ~~orientieren~~ oder **kann** unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Personennamen erfolgen.

3. Paragraph 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

### **§ 1 Zuständigkeit**

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) besitzt der Kulturausschuss die Empfehlungsrechte für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ergänzend soll auch die Namensvergabe von Einrichtungen und Bauwerken im Kulturausschuss vorberaten werden. Abschließend entscheidet der Stadtrat.

~~Bei Namensvergaben für Schulgebäude und Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft werden Initiativen zur Namensvergabe vor deren Einbringung in den Kulturausschuss im Bildungsausschuss bzw. im Betriebsausschuss Kindertagesstätten vorberaten.~~

**Hiervon abweichend erfolgt die Vorberatung von Namensvergaben für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes KITA im Jugendhilfeausschuss. Handelt es sich um die Benennung eines Schulgebäudes, erfolgt ein Namensvorschlag durch die Gesamtschulkonferenz, welcher im Bildungsausschuss vorberaten wird. Abschließend entscheidet der Stadtrat.**

4. Paragraph 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

### **§ 2 Benennung**

Erfolgt die Benennung mit einem Personennamen, ist besonderes Augenmerk auf die Integrität der jeweiligen Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport oder Gesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste für die Allgemeinheit zu richten. Zur Feststellung der Integrität erstellt die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. ~~Weibliche Persönlichkeiten sollen gleichrangig zu männlichen berücksichtigt werden.~~ **Weibliche Personen sowie Personen vom Geschlecht divers sollen aufgrund der bestehenden Unterrepräsentanz grundsätzlich vorrangig zu männlichen berücksichtigt werden.**

**Benennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. Ein dreijähriger zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben der Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten.**

Zur Unterstützung der Namensfindung führt die Stadtverwaltung eine Vorschlagsliste von Personennamen, auf die zurückgegriffen werden kann. Die dort aufgeführten Namen wurden überprüft und eine fachliche Stellungnahme erstellt. Die Reihenfolge entspricht keiner Prioritätenfestlegung und es kann kein Anspruch auf Umsetzung abgeleitet werden.

**Neue Vorschläge können von der Bürgerschaft oder Kommunalpolitik eingebracht werden. Diese werden durch die Verwaltung geprüft, eine fachliche Stellungnahme wird erstellt. Personen, die für eine Ehrung als würdig befunden wurden, werden in die Vorschlagsliste aufgenommen. Sofern die Vorschlagsliste um Personennamen ergänzt wurde, erfolgt in der jeweils folgenden Sitzung des Kulturausschusses eine Information über den aktuellen Stand.**

5. Paragraph 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

### **§ 3 Umbenennung**

Die Umbenennung einer Straße, eines Weges/Platzes, einer bereits vorhandenen Einrichtung oder eines Bauwerkes sollte nur dann erfolgen, wenn ein politisch nicht tragbarer Name vorliegt, **die Ordnung und Sicherheit gefährdet** oder die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Namen im öffentlichen Raum können zum Teil auch Stadthistorie oder Architekturgeschichte widerspiegeln. Eine Umbenennung ist daher nicht automatisch dann vorzunehmen, wenn der ursprüngliche örtliche Bezug für die Namensgebung weggefallen ist. **Umbenennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. Ein dreijähriger zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben einer Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten. Für Umbenennungen können Namen der in § 2 genannten Vorschlagsliste der Verwaltung verwendet werden.**

6. Paragraph 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

### **§ 4 zusätzliche Grundsätze für die der Namensvergabe für Straßen**

Es sind nur die Straßen, Wege **und Plätze** zu benennen, die postalische Bedeutung haben, die als Orientierungshilfe wichtig sind oder als Ortsverbindungswege fungieren. Fuß-, Rad- und Wanderwege erfüllen in der Regel nicht diese Kriterien und werden nur in Ausnahmefällen benannt.

Die Länge der Straßennamen ist mit 25 Zeichen incl. Bindestrich und Leerzeichen begrenzt. Von einer Straßenbenennung ausgeschlossen werden:

- Gründungsmitglieder von Vereinen oder Vereinsvorsitzende mit Bezug auf ihre Vereinstätigkeit,
- Repräsentanten von Unternehmen, ausgenommen regionale Gründer- und Erfinderpersönlichkeiten und
- tätige Firmen, Gesellschaften und Einrichtungen.

Davon kann abgewichen werden, wenn Leistungen zugrunde liegen, die die Stadtentwicklung maßgebend geprägt haben.

7. Paragraph 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

### **§ 5 Antragsrecht für Stadträte**

Diese Verfahrensweise greift nicht in das grundsätzliche Recht jedes Mitglieds des Stadtrates ein, einen eigenen Antrag zu einer Benennung zu stellen und hier eigene Vorschläge zu unterbreiten. **Diese Namensvorschläge werden wie unter § 2 beschrieben durch die Verwaltung geprüft.**

- zu 4.2 **Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) Ersatzinvestition Klimatechnik in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale)**  
Vorlage: VII/2020/01222
- 

**Frau Dr. Marquardt** brachte die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Frau Dr. Brock** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

- zu 4.2 **Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) Ersatzinvestition Klimatechnik in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale)**  
Vorlage: VII/2020/01222
- 

**Abstimmungsergebnis sachkundige  
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen  
und Stadträte:**

einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Ersatzinvestition Klimatechnik in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale).

zu 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

- zu 5.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) für die Erstellung einer Tafel zu Ehren Karl Mesebergs**  
Vorlage: VII/2020/01064
- 

**Frau Dr. Marquardt** informierte, dass die Verwaltung mit der Eigentümerin gesprochen hat. Diese sprach sich gegen das Vorhaben aus, da sie das Grundstück entwickeln möchte. Das Ansinnen des Antrags ist somit nicht umsetzbar.

**Frau Mackies** zog den Antrag ihrer Fraktion zurück.

**Frau Dr. Brock** fragte, ob es eine Möglichkeit gibt, diese Tafel zu sichern.

**Frau Dr. Marquardt** verneinte dies, da die Tafel nicht mehr vorhanden ist.

- zu 5.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) für die Erstellung einer Tafel zu Ehren Karl Mesebergs**  
Vorlage: VII/2020/01064
- 

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen

**Beschlussvorschlag:**

An dem Stein soll erneut eine Tafel zum Gedenken an Karl Meseberg angebracht werden.

zu 5.2      **Antrag der CDU – Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)**  
Vorlage: VII/2020/01373

---

zu 5.2.1    **Änderungsantrag der CDU – Fraktion zum Antrag der CDU – Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)**  
Vorlage: VII/2020/01472

---

**Frau Schmidt** brachte den Antrag und den dazugehörigen Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

**Frau Dr. Marquardt** sagte, dass die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu erklären. Die Kulturförderrichtlinie beinhaltet genügend Ermessungsspielräume.

Es erfolgt ein intensiver Gesprächsaustausch mit den Kulturschaffenden, um die Mittel so zu verteilen, dass ihnen geholfen wird.

**Herr Schöder** stimmte der Empfehlung der Verwaltung zu.

**Frau Dr. Brock** begrüßte das Ansinnen des Antrags. Sie fragte nach, ob eine Förderrichtlinie rückwirkend angepasst werden kann.

**Frau Schmidt** zog den Änderungsantrag ihrer Fraktion zurück.

zu 5.2.1    **Änderungsantrag der CDU – Fraktion zum Antrag der CDU – Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)**  
Vorlage: VII/2020/01472

---

**Abstimmungsergebnis:**                      zurückgezogen

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kulturförderrichtlinie so anzupassen, dass die Fördermittelempfänger in die Lage versetzt werden, von der ausgereichten Summe anteilig Personalkosten geltend zu machen, **dies mit Gültigkeit für die Periode 2020.**

**Frau Schmidt** reichte folgende Änderung des Antrags ein: Die Verwaltung wird beauftragt, die Kulturförderrichtlinie **für 2020** so anzupassen **auszulegen**, dass die Fördermittelempfänger in die Lage versetzt werden, von der ausgereichten Summe anteilig Personalkosten geltend zu machen.

**Frau Dr. Brock** fragte, ob diese Änderung möglich ist.

**Frau Dr. Marquardt** sagte, dass dies als Stärkung des Verwaltungshandelns gesehen wird.

**Frau Mackies** bat die Verwaltung darum, dieses Ansinnen eigenständig in die Richtlinie aufzunehmen.

**Frau Dr. Marquardt** merkte an, dass es übersichtlicher ist, die Kosten, die nicht förderfähig sind aufzulisten.

**Frau Hirschnitz** fragte, für wie lange die Richtlinie dann verändert wird.

**Frau Dr. Brock** sagte, dass nur für 2020 die Flexibilität angepasst wird.

**Herr Schöder** fragte, ob eine Ausnahme bezüglich der Aufnahme des Dringlichkeitsantrags, entgegen der Geschäftsordnung, aufgrund der Aktualität gemacht werden kann.

**Frau Dr. Brock** verneinte dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Dr. Brock** bat um Abstimmung des geänderten Antrags.

**zu 5.2 Antrag der CDU – Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)**  
Vorlage: VII/2020/01373

---

**Abstimmungsergebnis sachkundige  
Einwohnerinnen und Einwohner:**

**einstimmig zugestimmt  
nach Änderungen**

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen  
und Stadträte:**

**einstimmig zugestimmt  
nach Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kulturförderrichtlinie **für 2020** so anzupassen **auszulegen**, dass die Fördermittelempfänger in die Lage versetzt werden, von der ausgereichten Summe anteilig Personalkosten geltend zu machen.

**zu 6 Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

**zu 7 Mitteilungen**

---

**zu 7.1 Information zum Geschäftsbereich Kultur und Sport**

---

**Frau Dr. Marquardt** informierte, dass mit sofortiger Wirkung die kulturellen Bildungseinrichtungen der Beigeordneten für Kultur und Sport direkt zugeordnet sind.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## zu 7.2 Information zum Stadtschreiberstipendium

---

**Frau Dr. Marquardt** informierte, dass das Stadtschreiberstipendium 2020 Corona-bedingt um ein Jahr verschoben werden soll. Da die Stipendiatin 2021 nicht zur Verfügung steht, wird das Stipendium im September 2020 für das kommende Jahr neu ausgeschrieben. Die Jury wird im November 2020 die eingegangenen Bewerbungen sichten und eine Auswahl treffen, die dem Kulturausschuss zur Bestätigung vorgelegt wird.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## zu 7.3 Information zu Kulturgutscheinen

---

**Frau Dr. Marquardt** informierte, dass die Gültigkeit der Kulturgutscheine bis zum 31. Dezember 2020 verlängert wird. Die Schulen wurden informiert.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## zu 7.4 Information zu Projekten der Kulturförderung

---

**Frau Dr. Marquardt** informierte, dass einige geförderte Projekte nicht stattfinden konnten oder werden. Den Kulturschaffenden wird angeboten, die Projekte zu vertagen und später ggf. in modifizierter Form umzusetzen. Im September wird dem Kulturausschuss eine Liste der freigewordenen Mittel, mit dem Vorschlag der Verwaltung vorgelegt, wie diese neu verteilt werden.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## zu 7.5 Veranstaltungshinweise

---

**Frau Dr. Marquardt** informierte, dass die Veranstaltungshinweise in Session hinterlegt sind.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## zu 7.6 Information zum TOP 4.1

---

**Frau Dr. Brock** informierte, dass nur noch zwei Änderungsanträge zur Beschlussvorlage VII/2019/00754 „Verfahrensweise...“ in der Septembersitzung zur Debatte stehen.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

---

### zu 8.1 Herr Sondermann zur Vergabe von Fördermitteln

---

**Herr Sondermann** bezog sich auf die Stadtratssitzung im Juni 2020. Der Verein Gegen-Graffiti erhielt eine Zuwendung in Höhe von 3429 Euro. Er fragte, für was die Mittel verwendet werden und wann im Fachausschuss darüber berichtet wird.

**Frau Dr. Marquardt** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

### zu 8.2 Frau Dr. Brock zum TOP 7.4

---

**Frau Dr. Brock** fragte, nach welchem Prinzip die Vergabe der wieder freigewordenen Mittel erfolgen wird.

**Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass dem Kulturausschuss jedes Jahr ein Verwaltungsvorschlag mit Begründung über die freigewordenen Mittel vorgelegt wird. Die Vergabe erfolgt ausschließlich an Kulturschaffende, die fristgemäß einen Förderantrag gestellt haben.

## zu 9 Anregungen

---

Es gab keine Anregungen.

**Frau Dr. Brock** beendete den öffentlichen Teil der Kulturausschusssitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Dr. Inés Brock  
Stellv. Ausschussvorsitzende

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin